Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9990 — Vattenfall/Engie/GASAG)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 393/07)

1. Am 9. November 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Vattenfall GmbH („Vattenfall", Deutschland), Teil der Unternehmensgruppe Vattenfall AB (Sweden),

— Engie Beteiligungs GmbH („Engie", Deutschland), Teil der Unternehmensgruppe Engie SA (Frankreich),

— GASAG AG („GASAG", Deutschland).

Vattenfall und Engie übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von GASAG.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Geschäftsführungsvertrag.

Eine Anmeldung dieses Zusammenschlusses war bereits am 3. November 2015 bei der Kommission eingegangen. Den Zusammenschluss hatte die Kommission unter dem Aktenzeichen M.7778 am 8. Dezember 2015 freigegeben, dieser wurde jedoch von den Beteiligten seinerzeit letztendlich nicht vollzogen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Vattenfall ist vorwiegend in Deutschland, den Niederlanden, Schweden und Großbritannien tätig. Sie ist in Deutschland im Wesentlichen im Bereich Erzeugung, Handel, Verteilung und Vertrieb von Strom tätig. Sie ist ferner in Berlin im Bereich der Fernwärme tätig. Daneben bestehen geringfügigere Aktivitäten in den Bereichen Energiedienstleistungen, Gasvertrieb und -speicherung und in etwas größerem Umfang im Bereich Gashandel.

— Engie ist international im Bereich Gas, Strom und Energiedienstleistungen über die gesamte Energiewertschöpfungskette im Strom- und Erdgasbereich, insbesondere im Kauf, der Erzeugung und der Vermarktung von Erdgas und Strom, der Speicherung, der Verteilung, dem Betrieb und der Entwicklung bedeutender Gasinfrastrukturen sowie in Energiedienstleistungen aktiv. Im Fernwärmebereich ist Engie in Gera, Wuppertal und Saarbrücken tätig.

— GASAG ist ausschließlich in Deutschland tätig, wobei Handelsgeschäfte auch mit im Ausland ansässigen Unternehmen abgeschlossen werden. Schwerpunkt der Tätigkeiten sind der Gasvertrieb sowie die Gasverteilung überwiegend im Raum Berlin sowie in Brandenburg und in Teilen von Sachsen-Anhalt und Sachsen. GASAG ist ferner im Bereich der Energiedienstleistungen und im Stromvertrieb sowie in marginalem Umfang in den Bereichen Stromerzeugung, -verteilung und -vertrieb sowie im Bereich der Fernwärme tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9990 — Vattenfall/Engie/GASAG

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË